

## Hinweise zur Gestellung von Abfallcontainern

### 1. Genehmigung einholen

Prüfen Sie rechtzeitig vor Auftragserteilung, ob für die Gestellung eines Containers eine besondere Erlaubnis (Sondernutzungserlaubnis) benötigt wird. Zuständig ist die Kommune, in welcher der Container gestellt werden soll. Eine solche behördliche Erlaubnis wird im Allgemeinen dann benötigt, wenn der Container im öffentlichen Verkehrsraum (beispielsweise auf einem Parkplatz oder auf dem Gehweg) abgestellt werden soll.

**Unser Tipp:** [Formular zur Aufstellung von Containern auf öffentlichem Grund in München](#)

Sobald ein Container im öffentlichem Verkehrsraum abgestellt wurde, gilt dieser als „Verkehrshindernis“ (siehe § 32 Abs. 1 StVO) und muss entsprechend abgesichert werden. Während der Mietzeit des Containers müssen Sie den verkehrssicheren Zustand gewährleisten.

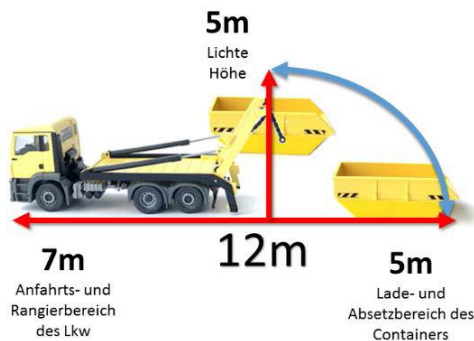
### 2. Ausreichende Anfahr- und Stellfläche sicherstellen

Gewährleisten Sie die Befahrbarkeit Ihres Grundstückes und der Zufahrtswege! Berücksichtigen Sie dabei die erheblichen Gewichte des Fahrzeuges, welches je nach Fahrzeuggröße bis zu 26 t betragen kann.

Beachten Sie ebenso, dass die Bodentauglichkeit sowohl der Zu- und Abfahrtwege als auch des Containergestellungsplatzes gewährleistet sein muss, da punktuell sehr hohe Gewichtsbelastungen entstehen.

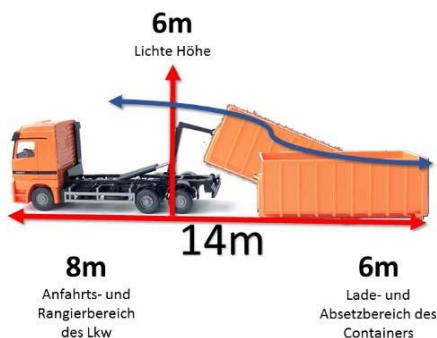
#### Absetzkipper

Zum Absetzen des Containers müssen die beiden hinteren Stützen hydraulisch ausgefahren werden.



#### Abrollkipper

Der Container wird abgerollt und kommt beim Ladevorgang lediglich auf zwei Stahlrollen zum Liegen, die beim Auf- / und Abladen einer relativ hohen, punktuellen Gewichtsbelastung unterliegen.



Vor dem Container muss ein Bereich von bis zu 14 m freigehalten werden, damit das Fahrzeug den Container auf- und abladen kann. Der Fahrer sollte in der Lage sein, das Fahrzeug sowohl zu rangieren als auch in dieses ein- und auszusteigen. Eine befahrbare Breite von 3 m kann als ausreichend angesehen werden.

Bitte sprechen Sie uns an, falls Sie noch Fragen hinsichtlich der Gewichte und der einzuhaltenen Abstände haben.